

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 14. Februar 1916.)

Es werden neuerdings aufgeboden:

Guidenschwadron 1 auf Montag den 28. Februar, 9 Uhr morgens, nach Morges.

Dragonschwadron 14 auf Montag den 28. Februar, 9 Uhr morgens, nach Solothurn.

Das Aufgebot betrifft sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Einheiten, ausgenommen Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885, die nicht einzurücken haben.

(Vom 16. Februar 1916.)

Es werden neuerdings aufgeboden:

Fussbatterie 5 auf Montag den 6. März, 2 Uhr abends, nach Lyss.

Fussbatterie 9 auf Montag den 6. März, 2 Uhr abends, nach Luzern.

Das Aufgebot betrifft sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Einheiten, ausgenommen Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1883, die nicht einzurücken haben.

(Vom 17. Februar 1916.)

Dem zum argentinischen Vizekonsul in Lugano ernannten Herrn Juan C. Barbieri wird das Exequatur erteilt.

(Vom 18. Februar 1916.)

In teilweiser Abänderung von Art. 29, Abs. 2, der Verordnung über das Rechnungswesen der Militärjustiz vom 12. Februar 1890 wird dem Kanton, in welchem die Freiheitsstrafe eines militärgerichtlich Verurteilten vollzogen wird, ein tägliches Verpflegungsgeld von Fr. 1. 20 vergütet.

Wahlen.

(Vom 15. Februar 1916.)

Militärdepartement.

Abteilung für Infanterie.

Instruktionsoffiziere der Infanterie:

Oberlieutenant Schöne, Henri, von Corcelles-Cormondrèche, in Peseux;

Oberlieutenant Füllemann, Adolf, von Berlingen, in Affoltern/A.

Oberlieutenant Rieter, Fritz, von und in Zürich;

Oberlieutenant Perrenoud, André, von La Sagne, in Zürich;

Oberlieutenant Bischoff, Rudolf, von und in Basel;

Oberlieutenant Bridel, Georges, von Moudon, in Lausanne;

Oberlieutenant Dubois, Charles, von Valeyres s. Montagny, in Zürich;

alle bisher Instruktionsaspiranten der Infanterie.

Kriegsmaterialverwaltung.

Verwalter II. Klasse der Kasernen in Bière: Lieutenant Monthoud, Henri, von und in Bière, zurzeit provisorischer Inhaber dieser Stelle.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

3 % eidg. Anleihen von Fr. 70,000,000 von 1903.

Kapitalrückzahlung auf 15. April 1916.

Infolge der heute stattgefundenen vierten Verlosung gelangen auf 15. April 1916 aus dem obgenannten Anleihen nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg ausser Verzinsung:

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1916
Date	
Data	
Seite	142-143
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 974

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.